

presse

AG Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Naturschutz- und Wasserrecht – Erste Kapitel des Umweltgesetzbuches auf dem Weg

*Anlässlich der 1. Lesung der Gesetzentwürfe zum Naturschutz- und Wasserrecht erklärt der zuständige Berichterstatter der SPD-Bundestagsfraktion **Matthias Miersch**:*

In der 1. Lesung der Koalitions-Gesetzentwürfe zum Naturschutz- und Wasserrecht hat die SPD-Bundestagsfraktion deutlich gemacht, dass sie in der Verabschiedung eines Naturschutz- und Wasserrechts nur den ersten Schritt auf dem Weg zu einer Realisierung eines vollständigen Umweltgesetzbuches sieht. Am Ziel der Schaffung eines einheitlichen Umweltgesetzbuches wird festgehalten und die Umsetzung nach der Bundestagswahl fest eingeplant.

Die beiden Gesetzentwürfe zum Naturschutz- und Wasserrecht sind zwei Teilstücke des Umweltgesetzbuches. Nachdem CSU und die Unionsfraktionen die integrierte Vorhabengenehmigung, das Kernstück des Umweltgesetzbuches, verhindert hatten, bleibt nur die kapitelweise Einführung. Es ist stets daran zu erinnern, dass die Kanzlerin nicht die Durchsetzungsfähigkeit hatte, das Projekt, welches allein für die Deutsche Wirtschaft nach Auskunft des Normenkontrollrates eine Einsparung von 27,2 Millionen Euro bedeutet hätte, in den eigenen Reihen durchzubringen.

Auch im Natur- und Wasserrecht sind die ambitionierten Gesetzentwürfe des Bundesumweltministeriums während der Ressortabstimmung massiv zurechtgestutzt worden. Vor allem die Agrarlobby - insbesondere die Großbetriebe - haben ihren Einfluss geltend gemacht. Zu beachten ist jedoch, dass der Erhalt der biologischen Vielfalt eine wichtige Grundlage für die Menschheit ist. Die Qualität des Wassers wird zudem eine entscheidende Rolle spielen, so dass endlich verstanden werden muss, dass die Interessen nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen. Die jetzt vorliegenden Regelungen bedeuten für uns, dass im parla-

mentarischen Verfahren keine weitere Absenkung der Umweltstandards erfolgen darf. Die in den Gesetzentwürfen vorgesehenen Regelungen sind für die SPD-Bundestagsfraktion die rote Linie, die nicht überschritten wird.

Für die SPD-Bundestagsfraktion ist es wichtig, dass die Gesetze noch in dieser Legislaturperiode in Kraft treten, und vor allem muss die weitere Zersplitterung des Natur- und Wasserrechts verhindert werden, die auf Grund der Abweichungskompetenz der Länder andernfalls drohen würde.